



- E N T W U R F -

**Vertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten im Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum
Bad Suderode, Schulstraße 18/20 in 06485 Quedlinburg / OT Bad Suderode
(Vertragsnummer ____/2026)**

zwischen der **Welterbestadt Quedlinburg**
Markt 1
06484 Quedlinburg

vertreten durch den **Oberbürgermeister, Herrn Frank Ruch**

und _____

vertreten durch _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

Vertragsgegenstand

Die Welterbestadt Quedlinburg stellt dem Nutzer im Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum Bad Suderode folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Vereinsraum 3

Die Benutzung erfolgt:

Art der Nutzung	Datum	Zeit der Nutzung

Der Nutzer hat die Benutzungsordnung für die Liegenschaft Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum Bad Suderode der Welterbestadt Quedlinburg vom in der derzeit geltenden Fassung eingesehen, erkennt diese mit dem Abschluss dieses Vertrages ausdrücklich durch seine Unterschrift für den Vereinsraum an und verpflichtet sich, für ihre Beachtung durch die Teilnehmer und Besucher der von ihm getragenen Veranstaltung zu sorgen. Insbesondere wird auf den § 13.3 – Allgemeine Nutzungsbedingungen hingewiesen.

Die Verantwortung für die Durchführung der Veranstaltung entsprechend der Benutzungsordnung sowie das Einhalten des generellen Rauchverbotes im gesamten Gebäude trägt der Nutzer. Des Weiteren sind die Regelungen der Hausordnung der sich im Erdgeschoss des Gebäudes befindlichen Jugendeinrichtung während deren Öffnungszeiten und außerhalb des Vereinsraumes einzuhalten, wofür ebenfalls der Nutzer die Verantwortung trägt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das hintere Außengelände grundsätzlich Bestandteil der Jugendeinrichtung ist. Der vordere Außenbereich ist für alle Nutzer des Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum nutzbar. Im Bedarfsfall ist individuell mit dem Betreiber der Jugendeinrichtung aus dem Sachgebiet 1.5 Rücksprache zu halten.

Anliegende „Übergabeliste Mobiliar“ ist bei Übergabe des Vertragsgegenstandes und bei Rücknahme von beiden Parteien zu unterzeichnen und gilt als Bestandteil des Nutzungsvertrages.

Zugang, Kaution, Nutzungsentgelt

Dem Nutzer wird ein Transponder übergeben, mit dem er am Veranstaltungstag den Zutritt zum Gebäude sowie zum Vertragsgegenstand hat. Die nachfolgend benannte Kaution gilt auch für den Transponder.

Wird nach der durchgeführten Veranstaltung der ordnungsgemäße Zustand des Vertragsgegenstandes nicht bestätigt, so hat der Benutzer die hierfür tatsächlich entstehenden Kosten zusätzlich zu dem vertraglichen Nutzungsentgelt zu übernehmen. Hierfür hat der Benutzer eine **Kaution in Höhe von 100,00 EUR in bar** zu entrichten, die nach Beendigung der Nutzung und bei ordnungsgemäßer Übergabe des Vertragsgegenstandes erstattet wird.

Raum	Datum	Dauer	zu zahlender Betrag (EUR)
Vereinsraum 3			
Gesamt			
Nach Vereinbarung zu zahlender Betrag			

Das Nutzungsentgelt ist bis spätestens zum Tag des Nutzungsbeginns vom Nutzer auf das Konto bei der Harzsparkasse Quedlinburg

IBAN: DE62 8105 2000 0399 7090 02

BIC: NOLADE21HRZ

Zahlungsgrund: 43210001 / JKB Bad Suderode / _____ **(Nutzername)**

einanzahlen.

Die überlassenen Räume einschließlich Inventar sind schonend zu behandeln. Das Mitbringen von Tieren durch die Besucher ist grundsätzlich nicht gestattet.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Die Vertragsparteien erhalten eine Ausfertigung des Vertrages. Ansprechpartner für die Verwaltung ist

_____ (Handy-Nr. _____)

Dieser Vertrag gilt gleichzeitig als Rechnung.

.....

Name des Nutzers

.....

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Quedlinburg, den _____

Anlagen: Übergabeliste Mobiliar
 Benutzungsordnung der Liegenschaft JKB

Ausfertigung für den Nutzer ☐

Ausfertigung für die Verwaltung ☐